

Stadttheater Kempten

Kempten (Allgäu)

Bericht über die Erstellung des Jahres-
abschlusses zum 31. Dezember 2021



Inhalt

	<u>Seite</u>
A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	3
C. Bescheinigung	4

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
- 3 Entwicklung des Anlagevermögens 2021 (Bruttodarstellung)
- 4 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- 7 Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Auftrag

Frau Armbruster als Werkleiterin beauftragte uns, bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs

Stadttheater Kempten

(im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mitzuwirken.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften vorgenommen.

Für den Eigenbetrieb sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB sinngemäß anzuwenden sowie die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zu beachten.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Eigenbetriebs zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang sind als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend (vgl. Anlage 7 des vorliegenden Berichts).



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag im Wesentlichen in den Monaten Mai bis Juni 2022 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt und endgültig am 10. Oktober 2022 abgeschlossen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird vom Eigenbetrieb vorbereitet und mittels Programm der DATEV von uns durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird vom Personalamt der Stadt Kempten (Allgäu) abgewickelt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilten wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den Stadttheater Kempten, Eigenbetrieb der Stadt Kempten (Allgäu):

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Stadttheater Kempten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns gefertigte Buchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Jahresabschlusses und der Erfolgsübersicht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kempten (Allgäu), den 10. Oktober 2022

A T G
Allgäuer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm.
Dr. Johannes A. Huber
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ppa. Dipl.-Betriebswirt (FH)
Roland Gruber
Steuerberater

Stadttheater Kempten, Kempten (Allgäu)

Aktiva		Bilanz zum 31. Dezember 2021		Passiva	
	Stand 31.12.2021 €	Stand 01.01.2021 €		Stand 31.12.2021 €	Stand 01.01.2021 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Stammkapital</u>	250.000,00	250.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.077,00	1,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>	3.544.251,96	3.434.800,00
II. <u>Sachanlagen</u>			III. <u>Jahresverlust</u>	- 217.700,00	0,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.019.775,59	3.101.990,59		<u>3.576.551,96</u>	<u>3.684.800,00</u>
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	307.781,00	432.771,00	B. Rückstellungen		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.102,00	138.561,00	Sonstige Rückstellungen	47.300,00	24.200,00
	<u>3.473.658,59</u>	<u>3.673.322,59</u>			
	<u>3.486.735,59</u>	<u>3.673.323,59</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.073,36	99.127,38
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 32.073,36 (Vj. € 99.127,38)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.074,39	8.416,21	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kempten	97.094,65	0,00
2. Forderungen gegen die Stadt Kempten (Allgäu)	0,00	47.220,32	3. Sonstige Verbindlichkeiten	65,18	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.395,37	79.213,19	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 65,18. (Vj. € 0,00)		
	<u>69.469,76</u>	<u>134.849,72</u>		<u>129.233,19</u>	<u>99.127,38</u>
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	196.879,80	352.354,07	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	352.400,00
	<u>266.349,56</u>	<u>487.203,79</u>		<u>0,00</u>	<u>352.400,00</u>
	<u>3.753.085,15</u>	<u>4.160.527,38</u>		<u>3.753.085,15</u>	<u>4.160.527,38</u>



Stadttheater Kempten, Kempten (Allgäu)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse		226.826,03
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.409.600,00</u>
Gesamtleistung		1.636.426,03
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 5.070,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	295.694,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>78.602,94</u>	- 374.297,63
- davon für Altersversorgung € 20.849,25		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 294.793,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.179.965,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,27
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresverlust		<u>- 217.700,00</u>

Anlagennachweis vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Stadtheater Kempten Kempten (Allgäu)

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Endstand	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	zahlen	
		Anfangsbestand	Zugang Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr						Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge
Bezeichnung AHK-Abzug		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
1		2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
		411,00	14.265,00		14.676,00	410,00	1.189,00		1.599,00	13.077,00	1,00	8,10	89,1
Summe	Immaterielle Vermögensgegenstände	411,00	14.265,00		14.676,00	410,00	1.189,00		1.599,00	13.077,00	1,00	8,10	89,1
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.987.240,66	40.560,59		10.023.221,25	6.885.250,07	120.177,59	1.982,00	7.003.445,66	3.019.775,59	3.101.990,59	1,20	30,1
	Zuschuss	798.293,69	4.580,00- 1.053,13-		797.240,56	798.293,69			797.240,56				
2.	sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	2.421.845,80	8.582,04- 6.586,36-		2.423.841,48	1.989.074,80	133.474,04	6.488,36	2.116.060,48	307.781,00	432.771,00	5,51	12,7
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	542.969,88	47.878,33- 5.634,80-		585.213,41	404.408,88	39.952,83	5.250,30	439.111,41	146.102,00	138.561,00	6,83	24,9
Summe	Sachanlagen	12.952.056,34	97.020,96- 16.801,16-		13.032.276,14	9.278.733,75	293.604,46	13.720,66	9.558.617,55	3.473.658,59	3.673.322,59	2,25	26,6
	Zuschuss	798.293,69	1.053,13-		797.240,56	798.293,69			797.240,56				
Insgesamt		12.952.467,34	111.285,96- 16.801,16-		13.046.952,14	9.279.143,75	294.793,46	13.720,66	9.560.216,55	3.486.735,59	3.673.323,59	2,26	26,7
	Zuschuss	798.293,69	1.053,13-		797.240,56	798.293,69			797.240,56				



Stadttheater Kempten, Kempten (Allgäu)

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Stadttheater Kempten hat seinen Sitz in Kempten (Allgäu). Er ist im Handelsregister des Amtsgericht Kempten (Allgäu) unter HRA 10943 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird nach den Vorschriften des HGB (für große Kapitalgesellschaften), ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, und Anlagenspiegel wurden nach den Formblättern der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen richtet sich nach den Vorschriften des HGB, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear und pro rata temporis. Für im Kalenderjahr 2021 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird mit dem Nennwert angesetzt.



Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten nominal bewertete Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für einen bestimmten Zeitraum danach.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen im angemessenen Umfang. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Das Stammkapital ist mit dem satzungsmäßig festgelegten Betrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlagennachweis) dargestellt.

Die Umsatzsteuererstattungen sind unter der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Steuersubjekt ist jedoch die Stadt Kempten. Es besteht daher eine Mitzugehörigkeit zur Position "Forderungen gegen die Stadt Kempten (Allgäu)".

Alle Verbindlichkeiten haben wir im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten und für Personalkosten.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2021 T€
Mieten und Nebenkosten aus Veranstaltungen	188
Sonstiges	<u>39</u>
	<u><u>227</u></u>



D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Werkleiter	1
Angestellte	<u>8</u>
	<u>9</u>

3. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die angabepflichtigen Beträge nach § 285 Nr. 17 HGB belaufen sich auf T€ 6) (Lit. a "Abschlussprüfungsleistungen").

4. Organe des Stadttheater Kempten

a) Stadtrat

b) Werkausschuss

Oberbürgermeister Thomas Kiechle, Vorsitzender

Stadträtin Gertrud Epple, Lehrerin

Stadtrat Lajos Fischer, Geschäftsführer

Stadträtin Annette Hauser-Felberbaum, Kulturmanagerin

Stadtrat Michael Hofer, Lehrer

Stadtrat Andreas Kibler, Geschäftsführer

Stadträtin Sibylle Knott, Rechtsanwältin

Stadtrat Stephan Prause, Dipl.-Betriebswirt

Stadträtin Silvia Schäfer, Verwaltungsangestellte

Stadträtin Katharina Schrader, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Stadtrat Hubert Wipper, Bäckermeister

Die Gesamtbezüge der Werkausschussmitglieder betragen für das Geschäftsjahr T€ 0.



c) Oberbürgermeister

Herr Thomas Kiechle

d) Werkleitung

Frau Silvia Armbruster.

Die Angabe der Bezüge der Werkleitung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Kempten (Allgäu), den 10. Oktober 2022

Stadttheater Kempten, Kempten (Allgäu)

Werkleitung



Stadttheater Kempten, Kempten (Allgäu)

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name:	Stadttheater Kempten.
Art des Betriebs:	Der Eigenbetrieb wird als gemeindliches Unternehmen der Stadt Kempten (Allgäu) außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.
Sitz:	Kempten (Allgäu)
Handelsregister:	Amtsgericht Kempten, HRB 10943.
Satzungen:	Betriebssatzung vom 21. Oktober 2020, mit Wirkung ab 01.01.2021
Gegenstand:	Die satzungsgemäßen Aufgaben des Stadttheater Kempten sind: <ol style="list-style-type: none">1. Verwaltung und Betrieb des gemeinnützigen Stadttheaters;2. Bespielung von Außenspielstätten. Bis 31.12.2020 wurde der gemeinnützige BgA "Stadttheater" als Teil des Eigenbetriebs Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb geführt. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 23.04.2020 erfolgte die Ausgliederung des "Stadttheaters" mit Wirkung ab 01.01.2021. Das Stadttheater wird seither in einem separaten Eigenbetrieb geführt.
Organe des Betriebs:	Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind: Werkleitung; Werkausschuss; Stadtrat; Oberbürgermeister



- Werkleitung: Frau Silvia Armbruster (Geschäftsführerin).
- Werkausschuss: Wir verweisen hierzu auf die Angaben im Anhang, Anlage 4, Seite 3.
- Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.
- Steuerliche Beurteilung: Umsatzsteuerlich ist der Eigenbetrieb als unternehmerische Betätigung der Stadt Kempten (Allgäu) zu beurteilen, wobei umsatzsteuerlicher Unternehmer und damit Steuersubjekt nicht der Eigenbetrieb, sondern die Stadt bleibt.



Stadttheater Kempten, Kempten (Allgäu)

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Nachfolgend stellen wir für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens jeweils die Buchwertentwicklung dar.

Die Zugänge der Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl auf bewegliche als auch auf unbewegliche Anlagegüter wird die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewerblichen Nutzungsdauer angewandt. Im Zugangsjahr wird die Abschreibung zeitanteilig verrechnet. Für im Kalenderjahr 2021 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wird entsprechend den steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.



I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€ 13.077,00
	(€ 1,00)

EDV-Software

Stand 01.01.2021	1,00
Zugänge 2021	14.265,00
Abschreibungen 2021	- 1.189,00
Stand 31.12.2021	<u>13.077,00</u>

II. Sachanlagen

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	€ 3.019.775,59
	(€ 3.101.990,59)

	Stand 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang (A) Abschreibungen 2021	Stand 31.12.2021
Grundstück	948.144,59	0,00	0,00	948.144,59
Gebäude	2.058.633,00	40.560,59	2.598,00A 105.721,59	1.990.874,00
Außenanlagen	95.213,00	0,00	14.456,00	80.757,00
	<u>3.101.990,59</u>	<u>40.560,59</u>	<u>2.598,00A 120.177,59</u>	<u>3.019.775,59</u>

2. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	€ 307.781,00
	(€ 432.771,00)

Stand 01.01.2021	432.771,00
Zugänge 2021	8.582,04
Abgänge 2021	- 98,00
Abschreibungen 2021	- 133.474,04
Stand 31.12.2021	<u>307.781,00</u>



3. Betriebs- und Geschäftsausstattung € 146.102,00
 (€ 138.561,00)

	Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgang (A) Abschrei- bungen 2021	Stand 31.12.2021
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	128.012,00	42.269,95	384,50A 34.711,45	135.186,00
Wirtschaftsgüter Sammel- posten	7.082,00	4.608,38	4.432,38	7.258,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.467,00	1.000,00	809,00	3.658,00
	<u>138.561,00</u>	<u>47.878,33</u>	384,50A <u>39.952,83</u>	<u>146.102,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögen-
gegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 45.074,39
 (€ 8.416,21)

	31.12.2021	01.01.2021
Forderungen lt. Debitorenliste	45.974,39	8.416,21
Pauschalwertberichtigung	- 900,00	- 0,00
Einzelwertberichtigung	0,00	- 0,00
	<u>45.074,39</u>	<u>8.416,21</u>

Die Pauschalwertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

Forderungen	<u>45.974,39</u>	<u>0,00</u>
davon 2 % für Ausfallrisiken, Skonto, Zinsverluste sowie Mahn- und Beitrei- bungskosten	rd. <u>900,00</u>	rd. <u>0,00</u>



2.	<u>Forderungen gegen die Stadt Kempten (Allgäu)</u>	€	<u>0,00</u>
		(€	47.220,32)

Hierbei handelt es sich um ein unverzinsliches Verrechnungskonto gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu). Ausweis zum Bilanzstichtag bei Verbindlichkeiten

3.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>24.395,37</u>
		(€	79.213,19)

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
Gewährleistungseinbehalt	16.217,23	16.217,23
Novemberhilfe	0,00	28.511,21
Dezemberhilfe	0,00	27.407,22
Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2021	0,07	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	1.415,71	3.246,98
Umsatzsteuer 2021	181,20	0
Umsatzsteuer 2020	3.806,96	3.806,96
Sonstiges	74,20	23,59
Kautionen	<u>2.700,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>24.395,37</u></u>	<u><u>79.213,19</u></u>

II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	€	<u>196.879,80</u>
		(€	352.354,07)

Es handelt sich um das Bankguthaben bei der Sparkasse Allgäu Konto Nr. 515905032.

	Bilanzsumme	€	<u>3.753.085,15</u>
		(€	4.160.527,38)



Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 250.000,00
	(€ 250.000,00)

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung
€ 250.000,00.

II. Kapitalrücklage

<u>Allgemeine Rücklage</u>	€ 3.544.251,96
	(€ 3.434.800,00)

Stand 01.01.2021	3.434.800,00
Investitionszuschuss der Stadt Kempten (Allgäu)	<u>109.451,96</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>3.544.251,96</u></u>

III. Jahresverlust	€ - 217.700,00
	(€ - 0,00)

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung.



B. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>		€ 47.300,00	
		(€ 24.200,00)	
	<u>31.12.2021</u>		<u>01.01.2021</u>
Aufbewahrungspflicht Geschäftsunterlagen	1.000,00		0,00
Urlaubsrückstände	7.800,00		7.700,00
Überstunden	4.600,00		2.400,00
Abschluss- und Prüfungskosten			
Erstellung 2021	6.000,00		0,00
Prüfung (intern und extern) 2021	6.000,00		0,00
Beratung	2.800,00		0,00
Ausstehende Rechnungen	14.100,00		14.100,00
Betriebsprüfungskosten	<u>5.000,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>47.300,00</u>		<u>24.200,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		€ 32.073,36
		(€ 99.127,38)

Gemäß Einzelaufstellung.



2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kempten € 97.094,65
 (€ 0,00)

	<u>31.12.2021</u>
Stand 01.01.2021	- 47.220,32
Veränderung 2021	<u>144.314,97</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>97.094,65</u></u>

Hierbei handelt es sich um ein unverzinsliches Verrechnungskonto gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu).

3. Sonstige Verbindlichkeiten € 65,18
 (€ 0,00)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Sonstige	<u><u>65,18</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten € 0,00
 (€ 352.400,00)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Zuschuss 2021 Stadttheater Kempten	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>352.400,00</u></u>

Bilanzsumme € 3.785.158,51
 (€ 4.160.527,38)



Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Nachstehend werden die einzelnen Positionen kurz erläutert.

1.	Umsatzerlöse		€ <u>226.826,03</u>
	Mieten aus Veranstaltungen	157.265,20	
	Miet- und Pachteinnahmen	7.320,00	
	Nebenkosten	30.903,09	
	Sonstige Einnahmen und Erträge	<u>31.337,74</u>	
		<u>226.826,03</u>	
2.	Sonstige betriebliche Erträge		€ <u>1.409.600,00</u>
	Ertragszuschuss	<u>1.409.600,00</u>	
3.	Materialaufwand		€ <u>5.070,00</u>
	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
	Sanitätsdienst, Feuerwache	2.620,00	
	Technisches Mietpersonal	<u>2.450,00</u>	
		<u>5.070,00</u>	



4. Personalaufwand € 374.297,63

a) Löhne und Gehälter

Löhne und Gehälter	294.763,72
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	<u>930,97</u>
	<u>295.694,69</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Gesetzliche soziale Aufwendungen Arbeitgeber-Anteil	57.746,84
Freiwillige soziale Aufwendungen	6,85
Versorgungskassen	<u>20.849,25</u>
	<u>78.602,94</u>
	<u>374.297,63</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen € 294.793,46

Immaterielle Vermögensgegenstände	1.189,00
Sachanlagen	<u>293.604,46</u>
	<u>294.793,46</u>



6. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 1.179.965,21

Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.696,00
Miete für Lagerflächen	13.774,20
Heizung	7.727,73
Gas, Strom, Wasser	26.487,08
Reinigung, Haus- und Grundstücksaufwendungen	25.242,70
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	56.488,07
Unterhalt Gebäude	16.204,63
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	60.309,55
Aufwand für Beleuchtung	445,16
Reisekosten	376,57
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	4.450,94
Fortbildungskosten	3.344,31
Prüfungs- und Beratungskosten	33.829,15
Buchführungskosten	10.173,17
Verwaltungskostenbeitrag	88.962,40
Nicht abziehbare Vorsteuer	8.078,96
Betriebskostenzuschuss	811.000,00
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen, Forderungsverluste	900,00
Dienst- und Schutzkleidung	2.165,80
Übrige Aufwendungen	<u>7.308,79</u>
	<u><u>1.179.965,21</u></u>



7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	<u>0,27</u>
	Sonstige Zinsen			<u>0,27</u>
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€	<u>0,00</u>
	Körperschaftsteuer			
	Erstattungsanspruch lfd. Jahr	-		0,07
	anrechenbare Kapitalertragsteuer			<u>0,07</u>
				<u>0,00</u>
9.	Ergebnis nach Steuern = Jahresverlust		€ -	<u>217.700,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH - Tersteegenstraße 14 - 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schaden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht berechtigt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich heraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.